

Online Anhang: Tabellen und Abbildungen

A1) Fallzuteilungssoftware

Tabelle A1.1: Konfigurationsmöglichkeiten der Dossierattribute nach Abteilung

Abteilung, Kammer	Erstes Dossierattribut	Zweites Dossierattribut
Abteilung I, Kammer 1	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	-
Abteilung I, Kammer 2	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	<i>Rechtsgebiet</i> (8 Optionen)
Abteilung II	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	<i>Spezialgebiet</i> (4 Optionen)
Abteilung III	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	<i>Spezialgebiet</i> (10 Optionen)
Abteilungen IV und V	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	<i>Dringlichkeit</i> (4 Optionen)
Abteilung VI	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	<i>Dringlichkeit</i> (2 Optionen)
Amtshilfe USA	<i>Dossiersprache</i> (D, F, I)	-

Quelle: Handbuch zur Fallzuteilungssoftware «Bandlimat» (Version 1.5), Kapitel 3.

A2) Datenbereinigung und Validierung der Auswertungen

Die Bereinigung der Daten aus der Fallzuteilungssoftware wird in Tabelle A2.1 dokumentiert. Die Bereinigungsverfahren der Daten zu den maschinell ausgelesenen Urteilen werden in Tabelle A2.2 aufgelistet, während Kennzahlen zur Verknüpfung der beiden Datensätze aus der Fallzuteilungssoftware sowie Entscheidungsdatenbank in Tabelle A2.3. angegeben sind.

Die Validierung, der in dieser Studie präsentierten Resultate, erfolgte in mehreren Schritten. *Erstens* wurden sämtliche mit der Software «Stata 16» erstellten Skripte im Vier-Augen-Prinzip programmiert. *Zweitens* gleichen die Skripte wiederholt die Anzahl Einträge mit den zur Verfügung gestellten Originaldateien ab, so dass Verzerrungen aufgrund einer ungewollten Löschung von Einträgen ausgeschlossen werden können. *Drittens* wurden die bereinigten Daten vor der Analyse systematisch auf ihre Korrektheit überprüft. So wurden bei 100 zufällig gezogenen Dossiers die mit «Stata 16» erstellten Hauptvariablen manuell nachvollzogen und sämtliche Einträge als korrekt verifiziert. Die aus den veröffentlichten Urteilen maschinell ausgelesenen Spruchkörper wurden ebenfalls manuell überprüft: Aus 200 zufällig gezogenen Urteilen konnten alle ausgelesenen Spruchkörper als korrekt erfasst bestätigt werden. Des Weiteren wurde für 50 Dossiers ein offizieller Ausdruck zur Spruchkörperhistorie vom Bundesverwaltungsgericht zwecks Vergleiches mit dem Analysedatensatz angefragt; wiederum war die ermittelte Fehlerquote bei den maschinell ausgelesenen Spruchkörpern als auch bei den bereinigten Daten aus der Fallzuteilungssoftware null Prozent. Im *letzten Schritt* kam es zu einem Austausch mit dem verantwortlichen Programmierer der Software sowie des Bundesverwaltungsgerichts, um verbleibende inhaltliche und technische Fragen zu klären. Insgesamt ergaben sich aus keinem der vier Validierungsschritte Anhaltspunkte, welche auf Fehler bei der Datenbereinigung oder Datenanalyse schliessen lassen.

Tabelle A2.1: Bereinigung der Daten aus der Fallzuteilungssoftware des BVGer

Nr.	Bereinigungsschritt	Anzahl verbleibender Dossiers	Anteil am Originaldatensatz
1	Dossiers die im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2018 eröffnet und geschlossen wurden.	88'484	100%
2	Löschen von stornierten Dossiers	83'225	94.1%
3	Löschen von Dossiers mit (temporären) 5er-Spruchkörpern	82'890	93.6%
4	Löschen von Dossiers mit fehlerhafter Identifikationsnummer	82'764	93.5%

Datengrundlage: Datenlieferung des BVGer von August 2019 zur Nutzung der Fallzuteilungssoftware, insbesondere (i) Historie der Dossierkonfiguration, (ii) die Historie der Spruchkörper sowie (iii) die Historie der Richterkonfiguration.

Tabelle A2.2: Bereinigung der Daten zu den publizierten Urteilen des BVGer

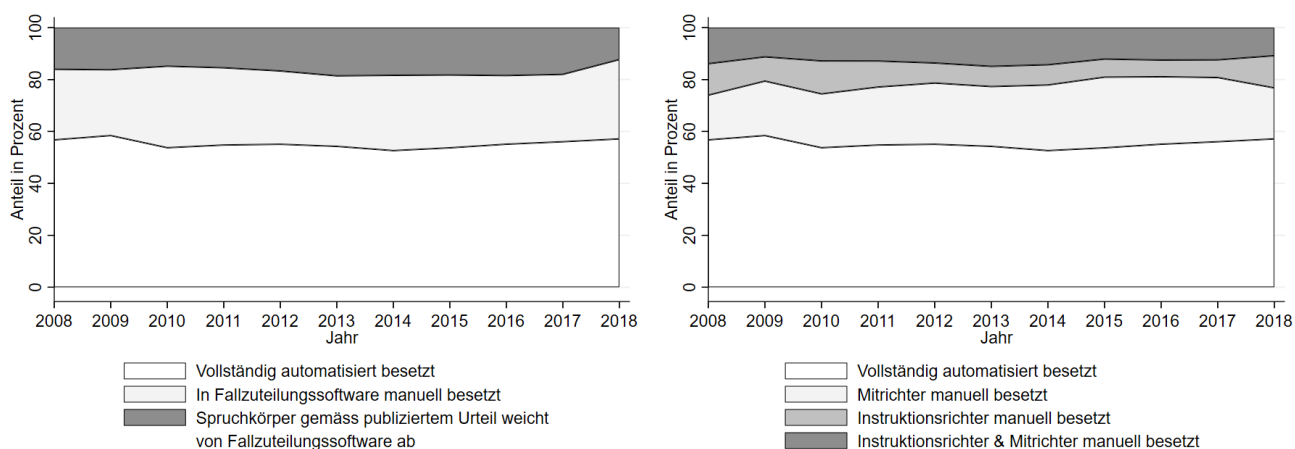
Nr.	Bereinigungsschritt	Anzahl verbleibender Urteile	Anteil am Originaldatensatz
1	Urteile zu Dossiers, die im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2018 eröffnet und geschlossen wurden.	49'685	100%
2	Löschen von Abschreibungsentscheiden, Teilurteilen, Zwischenentscheiden usw.	48'406	97.4%
3	Löschen von Dossiers mit Urteilen, die vom Bundesgericht zurückgewiesen und erneut behandelt	48'242	97.1%
4	Löschen von Dossiers mit Namen (ID) ausserhalb des Standardformats	47'864	96.3%

Datengrundlage: Entscheiddatenbank gemäss Webseite des BVGer, siehe www.bvger.ch (Zugriff: 01.09.2019).

Tabelle A2.3: Dokumentation zur Verknüpfung der Hauptdatensätze

Nr.	Fallzuteilungssoftware	Anzahl verbleibender Dossiers	Urteile gemäss Webseite	Anzahl verbleibender Urteile
1	Datensatz nach Bereinigung	82'764	Datensatz nach Bereinigung	47'864
2	Erfolgreich verknüpft (=Materielle Entscheide)	47'291	Erfolgreich verknüpft (=Materielle Entscheide)	47'291
3	Nur in Fallzuteilungssoftware (=Prozessentscheide)	35'473	Nur in Urteilsdaten (nicht Teil der Analyse)	573

A3) Empirische Auswertungen



(a): Anteil manueller Eingriffe nach Vorgehen

(b): Anteil manueller Eingriffe nach Richterposition

Abbildung A3.1: Wie entwickelte sich die Praxis der Spruchkörperbesetzung am Bundesverwaltungsgericht über die Zeit?

Bemerkung: Die Auswertung basiert auf 47'291 materiellen Entscheiden im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2018. In dieser Abbildung werden die in Abbildung 2 dargestellten Kenngrössen nach Eröffnungsjahr des Dossiers aufgeschlüsselt.

Tabelle A3.1: Kennzahlen zur Spruchkörperbildung nach Abteilung

Abteilung, Kammer	Anteil Dossiers bei denen Spruchkörper vollständig automatisiert besetzt wurde ¹	Median Anzahl verfügbarer Richterinnen und Richter ²		
		Instruktionsrichter	Mitrichter (I)	Mitrichter (II)
Gesamtgericht	55%	6	26	13
Abteilung I, Kammer 1	82%	5	9	9
Abteilung I, Kammer 2	55%	3	6	6
Abteilung II	55%	4	7	6
Abteilung III	65%	5	9	9
Abteilung IV/V	53%	8	27	14
Abteilung VI	52%	4	8	8
Amtshilfe USA	22%	4	7	7

Bemerkung: Die Auswertung basiert auf 47'291 materiellen Entscheiden im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2018. **1:** In dieser Spalte wird die in Abbildung 1 weiss eingefärbte Kenngrösse nach Abteilung und Kammer aufgeschlüsselt. **2:** In diesen drei Spalten wird angegeben, wie viele Richterinnen und Richter im Mittel die geforderten Kriterien bei der Spruchkörperbesetzung gemäss Konfiguration in der Fallzuteilungssoftware erfüllen.

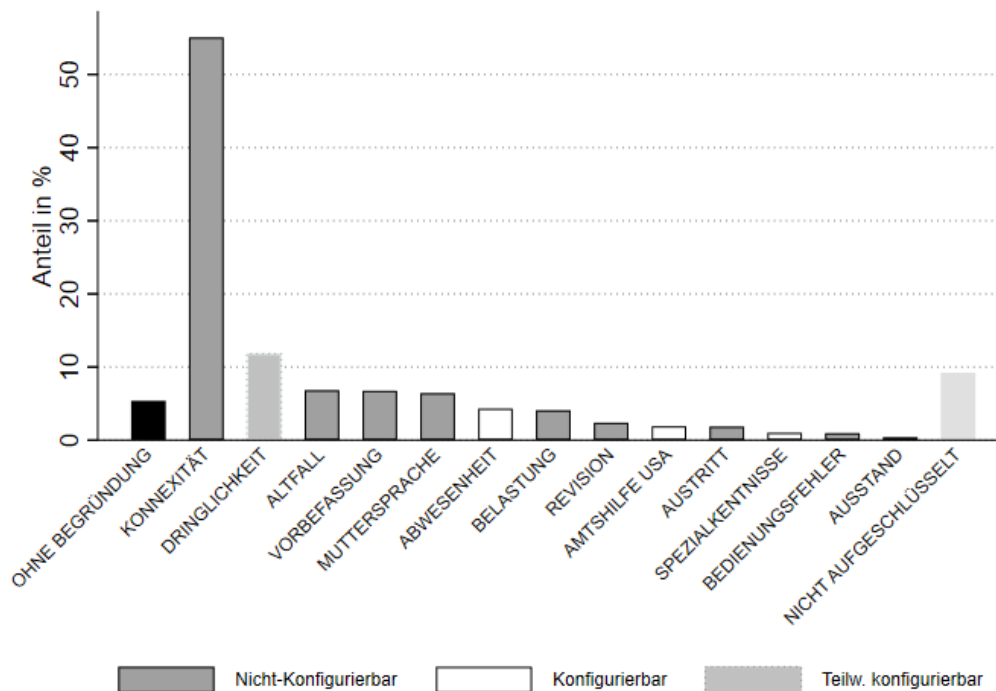


Abbildung A3.2: Wie werden manuelle Eingriffe ex ante (d.h. *Erstbesetzung*) begründet?

Bemerkung: Die Auswertung basiert auf Dossiers, bei denen es im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2018 zu einer manuellen Erstbesetzung gekommen ist; die Kommentare zu Umbesetzungen werden in dieser Abbildung hingegen nicht ausgewertet. Es können jeweils eine unbeschränkte Anzahl Eingriffsgründe im Kommentarfeld angegeben werden. Die farbliche Klassifizierung illustriert, welche Eingriffsgründe in der aktuellen Version der Fallzuteilungssoftware konfigurierbar wären. Da manuelle Eingriffe ausserhalb der Fallzuteilungssoftware als Umbesetzungen gewertet werden, werden diese in dieser Abbildung nicht dargestellt.

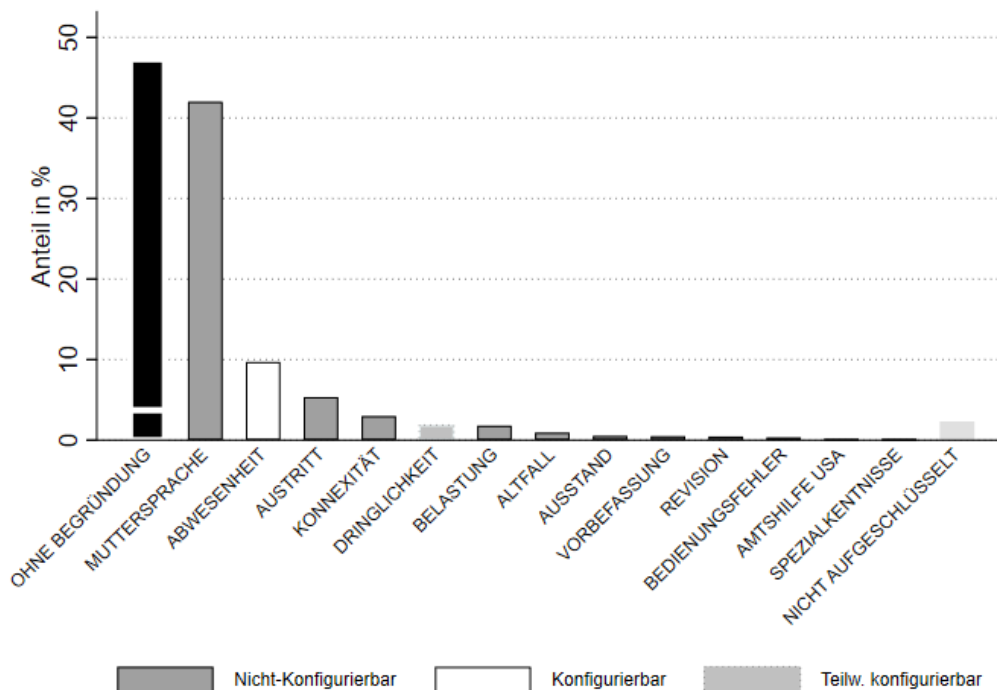


Abbildung A3.3: Wie werden manuelle ex post Eingriffe (d.h. *Umbesetzungen*) begründet?

Bemerkung: Die Auswertung basiert auf Dossiers, bei denen es im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2018 zu einer manuellen Umbesetzung gekommen ist; die Kommentare zu Erstbesetzungen werden in dieser Abbildung hingegen nicht ausgewertet. Es können jeweils eine unbeschränkte Anzahl Eingriffsgründe im Kommentarfeld angegeben werden. Die farbliche Klassifizierung illustriert, welche Eingriffsgründe in der aktuellen Version der Fallzuteilungssoftware konfigurierbar wären. Die Kategorie «Ohne Begründung» setzt sich aus zwei Typen von Dossiers zusammen: Erstens jene Dossiers, deren Spruchkörper innerhalb der Fallzuteilungssoftware manuell besetzt wurden und bei denen das Kommentarfeld unzureichend ausgefüllt wurde (4%). Zweitens jene Dossiers, deren Spruchkörper ausserhalb der Fallzuteilungssoftware manuell umbesetzt wurden und somit keine Begründung protokolliert wurde (44%).